

# Protokoll

## GR-P072020

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 23.11.2020 im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Michael Arzberger, Patrick Ascher, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

### Tagesordnung

1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021
2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2020
3. Gratisschifahren Lift Brandenburg
4. Neuvermietung Gemeindewohnung Aschau 27/OG
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Feldsanierungsarbeiten/Kanaltrasse „Au-Nieding“
6. Beratung und Beschlussfassung Zufahrtsstraße zum Sportplatz Brandenburg
7. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG
8. Beratung und Beschlussfassung über neues Kopier-/Druckgerät für Gemeindeamt
9. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Tiroler „Blaulichtpolizze“
10. Beratung und Beschlussfassung über Anträge Baukostenzuschuss
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, den Schriftführer, einen Vertreter der Presse und den Gemeindearbeiter Anton Klingler, welcher vom Bürgermeister zu dieser Gemeinderatssitzung hinzugezogen wurde. Sitzungen des Gemeinderates können abgehalten werden, da die Mandatäre selbst nicht den Ausgangsbeschränkungen nach § 2 der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung unterliegen. Die beiden Zuhörer sind von dieser Ausgangsbeschränkung ebenfalls ausgenommen (berufliche Zwecke). Aufgrund der Covid-19-Pandemie findet diese Gemeinderatssitzung im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg statt, da in diesem Saal

die Abstandsbestimmungen der Teilnehmer besser gegeben sind als im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Nach Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19.10.2020 werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt.

## **1. Festsetzung der Hebesätze für Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021**

*Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert bzw. liest folgende derzeit geltende Hebesätze (Steuern, Gebühren und Beiträge – bei Anfall jeweils inkl. ges. MWSt.) vor und stellt den Antrag auf Zustimmung und somit um Festsetzung in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr:*

Hundesteuer:	€ 45,00 pro Hund.
Grundsteuer A und B:	500 % des Messbetrages.
Kommunalsteuer:	3 % der Lohnsumme.
Regenwasserkanal:	Anschlussgebühr € 1,00 pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage; keine laufende Gebühr.
Kindergartengebühr:	Mtl. € 45,00 pro betreffendem Kind.
Erschließungsbeitrag:	2,50 % von dem von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktor (d.s. € 163,50), Vdg. LGBl. Nr. 184/2014 das sind € 4,09 pro Einheit der Bemessungsgrundlage. Baukostenzuschuss 25 % für Wohnraumschaffung (wie bisher).

Gemeindearbeiterstundensatz für externe Leistungen: € 40,00.

*Da keine anderen Meinungen vom Gemeinderat vorgebracht werden, stimmt dieser einstimmig dem Bürgermeisterantrag zu.*

*Im Anschluss daran werden folgende Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen:*

Wasser: Derzeitige Regelung: Anschlussgebühr € 4,94 pro m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage (mit Mindestgebühr 500 m<sup>2</sup> d.s. € 2.470,00); unverbaute Grundstücke € 823,33; Zählergebühr € 4,42 und Wasserzins pro m<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage (Verbrauch) € 0,90, unter Beachtung der festgelegten Grundgebühr von 100 m<sup>3</sup>. Beträge jeweils inkl. 10 % MWSt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Anschlussgebühr unverändert zu belassen, die Zählergebühr ab 1.1.2021 auf € 5,00 zu erhöhen (Anmerkung: alle 5 Jahre Tauschzählereinbau, Zähler kostet ca. € 25,00 brutto); weiters den Wasserzins ab 1.1.2021 von € 0,90 auf € 1,03 pro m<sup>3</sup>, unter Beachtung der o.a. festgelegten Grundgebühr von 100 m<sup>3</sup>, anzuheben, mit der Begründung, um die Förderungsvoraussetzungen bei der Beantragung von Bundesgeldern im Zusammenhang mit der Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen erfüllen zu können (Mindest-Wassergebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch € 1,03 brutto laut Schreiben des Landes Tirol vom 27.10.2020). *Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorerwähnte Anschlussgebühr in unveränderter Höhe zu belassen, den Wasserzins für das Jahr 2021 (Wasserverbrauch ab 1.1.2021) mit € 1,03 inkl. 10 % MWSt. – unter*

*Beachtung der festgelegten Grundgebühr 100 m<sup>3</sup> -, die Zählergebühr ab dem 1.1.2021 mit € 5,00 inkl. 10 % MWSt. zu beschließen. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.*

Abwasser: Laut Schreiben der Gemeindeabteilung und der Abt. Wasserwirtschaft des Landes Tirol vom 27.10.2020 soll die laufende Kanalgebühr (Mindestabwassergebühr) ab 1.1.2021 € 2,29 inkl. 10 % MWSt. betragen, damit die Gemeinde Kanalfördergelder in Anspruch nehmen bzw. auch bei den Bedarfszuweisungen diesen Nachweis erbringen kann.

(Im Jahr 2020 € 2,26).

Der Bürgermeister schlägt weiters vor, die Kanalanschlussgebühr von dzt. € 5,80 inkl. 10 % MWSt. zu belassen.

*Bürgermeister Neuhauser stellt somit den Antrag, die Kanalanschlussgebühr (Abwasser) mit € 5,80 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> umbauter Raum lt. ÖNORM beizubehalten, und die laufende Kanalgebühr ab 1.1.2021 mit € 2,29 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festzulegen. Zählergebühr analog Wassergebührenordnung ab 1.1.2021 € 5,00 inkl. 10 % MWSt. Alle Gemeinderäte stimmen zu.*

Müllgebühr:

Derzeitige Grundgebühren sollen auf Vorschlag des Bürgermeisters unverändert beibehalten werden:

Jahresgrundgebühr € 100,00 (ab 2 Personenhaushalte) pro Haushalt oder Betrieb bzw. € 90,00 ermäßigter Tarif (Entfernungsbestimmung); Einpersonenhaushalte jeweils die Hälfte dieser Beträge;

Aufgrund der bereits angekündigten Abfallkostenerhöhungen (von ca. über 30 %) schlägt der Bürgermeister folgende Erhöhungen ab 1.1.2021 vor:

Müllsäcke von € 1,50 auf € 1,80 inkl. 10 % MWSt. pro Sack;

Verwender von 80-Liter-Mülltonnen von hj. € 20,00 Frachtkosten auf hj. € 24,00 Frachtkosten inkl. 10 % MWSt.;

Für die betreffenden Containerbenützer (800-L und 1.100-L) Literpreis für die Müllentsorgung von € 0,02 auf € 0,024 inkl. 10 % MWSt.

Sonderregelung in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg betreffend Haus Nr. 80 (Wohnanlage Hub mit Altenheim): hier sind für jede Wohnung/Haushalt, wobei das Altenheim für zwei Wohnungen berechnet wird, € 100,00 Jahresgrundgebühr zuzüglich € 48,00 Frachtkostenbeitrag im Jahr (unabhängig von der Anzahl der Entleerungen) – jeweils inkl. 10 % MWSt. – an die Gemeinde Brandenburg zu entrichten.

Diese Sonderregelung wird um die Wohnanlage „Kapfingerwald“, welche ebenfalls Großraumcontainer für die Abfallentsorgung verwenden werden, erweitert. D.h. pro Haushalt jl. Frachtkostenbeitrag € 48,00 inkl. 10 % MWSt.

Die Bioabfallentsorgung wird in der am 1.12.2008 beschlossenen Art auch im Jahr 2021 weiterhin abgewickelt werden (d.h. Bringsystem zum Recyclinghof Brandenburg und für die Betroffenen gratis).

Zusätzlich kann Baum-/Strauch- und Grasschnitt am Recyclinghof gratis abgegeben werden (wie im Vorjahr).

Die Sperrmüll-/Altholzfreimenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m<sup>3</sup> (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m<sup>3</sup>). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.

Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m<sup>3</sup> Freimenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.

Zudem wird die kostenlose Siloballen-Folienentsorgung weiterhin beibehalten.

*Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag seinem vorgetragenen Vorschlag betreffend Müllgebühren ab 1.1.2021 zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

*Somit wird kundgemacht:*

### **Kundmachung** **Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 1.1.2021**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg verordnet – aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2020:

#### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 5.2.1993, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 29.11.1996, 4.4.1997, 4.7.1997, 19.11.1999, 3.6.2004, 27.9.2004, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, zuletzt geändert am 25.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 beträgt € 5,80 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> umbauter Raum laut ÖNORM (Bemessungsgrundlage lt. § 4).
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 3 bzw. § 5 beträgt € 2,29 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MWSt.

#### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 28.2.1986, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 2.4.1993, 24.11.1995, 16.11.2001, 9.11.2015, 28.11.2016, 27.11.2017, 26.11.2018, zuletzt geändert am 25.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 4,94 inkl. 10 % MWSt. pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage (Summe Grundrißausflächen Geschoße lt. § 3 Abs. 1). Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2.470,00 inkl. 10 % MWSt.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 – 3 beträgt € 1,03 inkl. 10 % MWSt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, unter Beachtung der in Abs. 1 festgelegten Grundgebühr.
3. Zählergebühr: € 5,00 inkl. 10 % MWSt.

#### **Artikel III**

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg, kundgemacht am 30.11.1984, Änderungen mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.11.1991, 13.11.1992, 1.12.2008, 2.12.2010, 15.11.2012, 9.11.2015, 28.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Jahresgrundgebühr nach § 2 beträgt jährlich € 100,00 inkl. 10 % MWSt. pro Haushalt oder Betrieb. Für Einpersonenhaushalte die Hälfte, sofern keine Privatzimmervermietung geführt wird. Wochenend- und Ferienwohnungen gelten als Haushalte.  
Bzw. nach § 4 jährlich € 90,00 inkl. 10 % MWSt. pro Haushalt bzw. bei Einpersonenhaushalte € 45,00 inkl. 10 % MWSt. (Entfernungsbestimmung 400 Meter).
2. Für die weitere Gebühr nach § 2 gelten nachstehende Gebührensätze:  
Für die Ablieferung und Entleerung:  
70 Liter Müllsack € 1,80 inkl. 10 % MWSt. pro Sack.  
80 Liter Mülltonne € 48,00 inkl. 10 % MWSt. pro Jahr.  
800 l bzw. 1.100 l Containerbenützer gilt als Literpreis € 0,024 inkl. 10 % MWSt.  
Die Sperrmüll-/Altholzfremenge im Zeitraum 1.4. bis 31.10. beträgt 1,00 m<sup>3</sup> (welche aufgeteilt wird in vier Gutscheine à 0,25 m<sup>3</sup>). Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.  
Bauschutt: pro Jahr bis 1,00 m<sup>3</sup> Fremenge. Darüberhinausgehende Mengen werden mit € 10,00 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.

## Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt diese Kundmachung einstimmig.*

### Alten-/Pflegeheimtagsätze ab 1.1.2021

Die dzt. Tagsätze (Jahr 2020) betragen:

€ 43,60 Wohnheim

€ 58,70 erhöhte Betreuung 1

€ 73,40 erhöhte Betreuung 2

€ 95,70 netto - Teilpflege Stufe I (nach Bundespflegegeld Stufe 3)

€ 116,60 netto – Teilpflege Stufe II (nach Bundespflegegeld Stufe 4)

€ 136,10 netto – Vollpflege (nach Bundespflegegeld Stufe 5, 6, 7)

Die Tagsatzkalkulation für das Jahr 2021 wird wieder von der Heimleitung Humanocare gemacht und dem Land Tirol zur Genehmigung eingereicht werden.

*Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt somit eine vorbehaltliche Tagsatzerhöhung um 5 % gegenüber den angeführten dzt. gültigen Tagsätzen.*

Der Bürgermeister erinnert an den Auszug aus dem Tagsatzkalkulationsschreiben des Landes Tirol aus dem vorangegangenen Jahr. Dieser beinhaltet den Vorschlag, dass die für das Alten-/Pflegeheim Brandenburg vorgesehenen Tagsätze (w.o.) unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung bedürfen und allenfalls eine Reduzierung der Tarife erfolgen kann, kundgemacht werden sollen.

*Dem Antrag des Bürgermeisters, diesen Tagsätzen bzw. dieser Vorgangsweise zuzustimmen, wird einstimmig zugestimmt.*

## **2. Vereinszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2020**

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt seinen in den vergangenen Jahren bewährten Vereinszuschüsse-Vorschlag. Der Anerkennungsbetrag ist als Anerkennung für die Ausschusstätigkeiten zu sehen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die nachfolgenden Vereins- und Körperschaftszuschüsse und Beihilfen für das Jahr 2020 - trotz weniger Vereinsaktivitäten als im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie im heurigen Jahr - wie folgt zu gewähren:

	Anerkennung + einmaliger Zuschuss
Landjugend Brandenburg	€ 100,--
Musikkapelle Brandenburg	€ 100,-- + € 2.600,-- (Tracht bzw. Instrumentenkauf)
Männerchor Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Sängerrunde Aschau	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Schützenkompanie Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)

Veteranenverein Brandenburg	€ 100,-- + € 200,-- (Tracht)
Kirchenchor Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Aschau / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Orgeldienst Brdbg. / Auszahlung an Pfarre Brandenburg	€ 100,--
Mesnerdienst Neuhauser Rupert	€ 100,--
Mesnerdienst Klingler Aschau Enting	€ 100,--
FFW-Brandenburg	€ 100,--
FFW-Aschau	€ 100,--
Fußballclub Brandenburg	€ 100,--
Wintersportverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 300,00 für Schülerschitag
Eisschützenclub Brandenburg	€ 100,--
Eisschützenclub Aschau	€ 100,--
Tennisclub Brandenburg	€ 100,--
Heimatbühne Brandenburg	€ 100,--
Krippenverein Brandenburg	€ 100,--
Bienenzuchtverein Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 200,--
Obst- und Gartenbauverein Brandenburg	€ 100,--
3 Viehzuchtvereine je € 100,00 (Auszahlung über Ortsbauernobmann klären)	€ 300,--
Bücherei Brandenburg	€ 100,-- + einmalig € 900,-- (für Bücherkauf)
Pensionistenverband Brandenburg	€ 100,--
Brauchtumsgruppe Brandenburg	€ 100,--
Schiliftgemeinschaft Aschau	€ 100,--

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorgetragenen Zuschüssen und Beihilfen für das Jahr 2020 zuzustimmen.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt passend erläutert der Bürgermeister eine Vereinbarung von den fünf Vereinen/Gemeinschaften Schützen, Veteranen, Agrargemeinschaft, Fußballclub, Wintersport aus den Jahren 1981 bzw. mit Änderung im Jahr 2003 über die Aufteilung der **Aufräumkosten in den Vereinsräumen im Mehrzweckhaus Brandenburg.**

Da mittlerweile ein Großteil dieser Aufräumkostenanteile auf die Gemeinde Brandenburg entfällt und es sich um geringe Kostenanteile für die genannten Brandenberger Vereine/Gemeinschaften handelt (pro Verein unter j. € 50,00), schlägt der Bürgermeister vor, diese Aufräumkosten ab sofort nicht mehr zu

verrechnen. Somit trägt die Gemeinde Brandenburg diese Aufräumkosten zur Gänze alleine.

*Da keine andere Meinung vom Gemeinderat vertreten wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, um Tagesordnungspunktaufnahme und folgend, die Vereinbarungen vom 6.11.1981 und 11.9.2003 über die Aufteilung der Aufräumkosten in den Vereinsräumen im Mehrzweckhaus Brandenburg ersatzlos aufzuheben. Der Gemeinderat stimmt jeweils einstimmig für diese Anträge.*

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt 2 erinnert der Bürgermeister an die laufenden jährlichen Subventionen an die **Wasserrettung** in der Höhe von dzt. € 0,30 pro Einwohner und an die **Bergrettung** in der Höhe von dzt. € 0,75 pro Einwohner.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat diese jährlichen Zuwendungen einstimmig, welche jeweils in den Haushaltsplan der Gemeinde Brandenburg – Jahr 2021 und Folgejahre - aufgenommen werden.*

### **3. Gratisschifahren Lift Brandenburg**

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht sich für die Beibehaltung des vor mittlerweile 10 Jahren von ihm eingeführten Gratisschifahrens für Brandenberger Kinder am Kienleitenlift Brandenburg aus. Dem Land Tirol als Fördergeldgeber zum Liftneubauprojekt wurde beim Ansuchen zur Kleinstschigebietsförderung auch mitgeteilt, dass die Gemeinde Brandenburg dieses Gratisschifahren für Kinder bis zum 15. Lebensjahr anbietet. Der Tourismusverband unterstützt dies auch, womit auch Gästekinder werktags gratis den Schlepplift Brandenburg nutzen dürfen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von den vorliegenden Genehmigungen zu diesem Liftneubau, sowie der bevorstehenden Überprüfung d.h. behördliche Abnahme dieser neu errichteten Schleppliftanlage „Kienleitenlift Brandenburg“.

*Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Gemeindeanteil beim Gratisschifahren beim Kienleitenlift Brandenburg wie in den vergangenen Jahren (d.h. für das Jahr 2020/2021 Kinder mit Geburtstag 1.12.2005 und jünger) mit einem Gemeindezuschuss an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 60,00 pro max. 60 Betriebstage abzuwickeln.*

*Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.*

### **4. Neuvermietung Gemeindewohnung Aschau 27/OG**

Ende Oktober d.J. hat sich kurzfristig ergeben, dass die seit einigen Monaten leerstehende Gemeindewohnung in Aschau 27/Obergeschoß vermietet werden konnte.

Der Gemeindevorstand hat in einem Umlaufbeschluss nachfolgender Vermietung laut Ausschreibung einstimmig zugestimmt, was nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung auch noch vorgetragen wird.

*Vermietung der Gemeindewohnung im Obergeschoß des Mehrzweckhauses Aschau 27 ab 3.11.2020 auf die Dauer von drei Jahren an Familie Kindl Corinna (vorher wohnhaft in 6234 Brandenburg, Brandenburg 161/2).*

*Mietpreis € 510,00 inkl. ges. MWSt., Kautions- und Räumungsvergleich laut Ausschreibung wurde abgewickelt. Diesem Bürgermeisterantrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu und bestätigt somit den Gemeindevorstandsbeschluss.*

## **5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Feldsanierungsarbeiten/Kanaltrasse „Au-Nieding“**

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert an das Schreiben von Herrn Neuhauser/Au-Nieding vom 14.10.2020, berichtet von der Gemeindeantwort vom 3.11.2020, den zwischenzeitlich geführten Besprechungen des Vizebürgermeisters Georg Haaser mit Herrn Ing. Neuhauser und legt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Johannes Ampferer betreffend Sanierung der Schächte und Setzungen über € 3.524,40 brutto – dieses wurde aufgrund der gemeinsamen Begehung von Johannes Ampferer und Herrn Ing. Neuhauser erstellt - zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Am 16.11.2020 ist ein weiteres Urgenzschreiben von Herrn Neuhauser/Au-Nieding im Gemeindeamt eingelangt, in welchem wieder die Mängelbehebungen bis Jahresende 2020 gefordert werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser schlägt vor, das Angebot der Firma Johannes Ampferer anzunehmen. Der Gemeindegewaldaufseher wird über diese Auftragsausführung dann der Gemeinde berichten.

*Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, das Angebot der Firma Johannes Ampferer vom 9.11.2020 über brutto € 3.524,40 betreffend Sanierung Schächte und Setzungen im Bereich der Kanaltrasse Au-Nieding anzunehmen und den Gemeindegewaldaufseher mit der Berichterstattung nach der Auftragserledigung zu betrauen.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **6. Beratung und Beschlussfassung Zufahrtsstraße zum Sportplatz Brandenburg**

Bürgermeister Hannes Neuhauser liest ein neuerliches Schreiben des Platzmeisters der Grundeigentümer der Weideinteressentschaft Schönauplatz Herrn Adolf Ascher vom 12.10.2020 vor. Dieses langte im Gemeindeamt Brandenburg am 20.10.2020 ein und beinhaltet u.a. die Punkte „Parkthematik bei Veranstaltungen im Sportvereinsheim Brandenburg“ und „Zufahrtsstraße zu Vereins- und Sportanlage“. Abschließend wird von der Weideinteressentschaft Schönauplatz angemerkt, dass ab 10.10.2020 Herr Andreas Auer/Au-Enting als neuer Platzmeister der Grundeigentümer der Weideinteressentschaft Schönauplatz tätig ist.

Mit Gemeindegewaldschreiben vom 3.11.2020 beantragte die Gemeinde die Verlängerung des Stellungnahmeterrmins 17.11.2020. Im darauffolgenden Antwortschreiben von Herrn Andreas Auer vom 12.11.2020 wird der neue Stellungnahmeterrmin mit 15.12.2020 gesetzt.

Zum Punkt Parkthematik gibt der Bürgermeister die Auskunft der Tiroler Versicherung wie folgt weiter: Dazu gibt es keine Versicherung für „Wildparken“. Es müssten ausgewiesene Parkflächen im Eigentum der Gemeinde Brandenburg sein, um diese für die Gemeinde Brandenburg im Rahmen der betreffenden Gemeindeversicherung versichern zu können.

Zur von der Weideinteressentschaft aufgelisteten Variante 1 betreffend Zufahrtsstraße zum Sportplatz Brandenburg, nämlich Verbreiterung der ursprünglichen Zufahrtsstraße mit Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes für die Gemeinde als PKW-Zufahrt für Besucher der Vereins- und Sportanlage, sowie zur Variante 2 Herstellung des ursprünglichen Zustandes als Rückbau der neuen Zufahrtsstraße/Baustraße bis 31.12.2020 folgt eine ausführliche Gemeinderatsdiskussion.

Dabei wurde u.a. festgehalten, dass anstatt der Dienstbarkeit für die Gemeinde als PKW-Zufahrt auf jeden Fall dies durch LKW-Zufahrt ersetzt werden müsste. Diese Dienstbarkeit müsste zudem auch uneingeschränkt sein, d.h. Zufahrtsrecht für jeden.

Weiters führt der Bürgermeister aus:

In seinen Gesprächen mit Vertretern des Landes Tirol und dem Rechtsanwalt der Gemeinde wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bedingungen, welche die Weideinteressentschaft fordert, faktisch unmöglich zu erfüllen sind (Versicherung für Wildparker wie erwähnt, Zufahrt nur für PKW, weitere Forderungen der betroffenen Familie Klingler/Brandenberg 2). Es wurde dabei darauf hingewiesen, eine rechtliche Vorgangsweise durch die Gemeinde einzuleiten und eine öffentliche Gemeindestraße auszuweisen, zu entschädigen und für die gesamte Bevölkerung eine dauerhafte Lösung herbeizuführen. Der Bürgermeister zeigt die Vorteile bei der Errichtung einer Gemeindestraße ausgehend von der Landesstraße bis zur Liegenschaft Brandenburg 1 wie folgt auf:

Zufahrt zum gemeindeeigenen Objekt Sportvereinsheim/Sportanlage Brandenburg jederzeit möglich; Zufahrt zur Liegenschaft Brandenburg 1 wäre geklärt; der Hof „Schönau“ Brandenburg 3 hätte eine eigene Zufahrt; das Anwesen Brandenburg 2/Familie Klingler hätte mehr Abstand zur Straße, womit die bestehende Gartenmauer gesichert wäre, sowie kein Servitut mehr bestünde.

Der Gemeinderat berät auch über die Gründung einer öffentlichen Straßeninteressentschaft, dabei über mögliche evtl. Grundtausche zwischen der Weideinteressentschaft, Schönau Brandenburg 3 und Klingler Brandenburg 2.

*Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, den Platzmeister Andreas Auer/Auenting zu einer Gemeindevorstandssitzung am 1.12.2020 im Gemeindeamt Brandenburg einzuladen und dabei diese Punkte bzw. den Gemeindevorschlag (Gemeindestraße bzw. öffentliche Interessentschaftsstraße mit evtl. Grundtäuschen) wie erwähnt mit ihm zu besprechen.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **7. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG**

Darüber hat der Gemeinderat am 19.10.2020 bereits einen Beschluss gefasst.

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von den von der Schilift Gemeinde Brandenburg KG eingeholten Angeboten bei der Raiffeisenbank Brandenburg mit einem verhandelten Zinssatz von 0,60 % und bei der Sparkasse Rattenberg mit einem Zinssatz von 0,49 %.

Unter Berücksichtigung der Subventionen der Raiffeisenbank Brandenburg an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG, sowie des geringen Differenzbetrages zwischen den zwei Angeboten auf ein Jahr gesehen (ca. € 500,00) – darauf weist GR Anton Hofer hin – *stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:*

*Die Gemeinde Brandenburg als Mehrheitseigentümer zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG übernimmt die Haftung zum Überbrückungsdarlehen mit einem Fixzinssatz bis Vertragsablauf 31.10.2021 von 0,60 % des Darlehensnehmers Schilift Gemeinde Brandenburg KG bei der Raiffeisenbezirksbank Kufstein Bankstelle Brandenburg in der Höhe von € 400.000,00. Dies mit der Bedingung, dass die zugesagten Fördergelder des Amtes der Tiroler Landesregierung (Kleinstschigebietsförderung 50 % der Nettokosten) und des Tourismusverbandes Alpbachtal in der Höhe von € 75.000,00 nach den Zahlungseingängen für die Rückzahlung dieses Überbrückungskredites verwendet werden.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.*

## **8. Beratung und Beschlussfassung über neues Kopier-/Druckgerät für Gemeindeamt**

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet über die Anzahl von ca. 300.000 Kopien beim bestehenden gemieteten Kopier-/Druckgerät im Gemeindeamt Brandenburg. Die Firma Remington/Herr Andreas Sadzuga empfiehlt den Austausch gegen ein neueres besseres Gerät mit Abschluss eines neuen Miet- und Wartungsvertrages unter besseren Konditionen als derzeit.

Dabei stellt der Bürgermeister folgende Nettopositionen gegenüber:

Dzt. Wartungsgebühr mtl. € 244,40  
Neue Wartungsgebühr mtl. € 196,50  
Dzt. Monatsmiete € 131,14  
Neue Monatsmiete € 114,90

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, das Angebot der Firma Remington vom 14.10.2020 anzunehmen und einen neuen Mietvertrag zum Neugerät TASKalfa 3253ci samt All-in-Wartungsvertrag mit mtl. Wartungsgebühr netto € 196,50 und mtl. Miete € 114,90 abzuschließen.  
Einstimmig Annahme durch den Gemeinderat.*

## **9. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Tiroler „Blaulichtpolizze“**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Angebot der Tiroler Versicherung vom 10.11.2020 zur Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge samt Feuerwehranhänger mit den Sparten Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung mit einer Jahresprämie von € 2.420,00 zur Beratung vor.

Derzeit beträgt die Jahresprämie für die haftpflichtversicherten Fahrzeuge der Feuerwehren Brandenburg und Aschau ca. € 680,00 (Tiroler VS und Allianz VS gesamt).

D.h. die Mehrkosten würden j. ca. € 1.740,00 ausmachen. Um diese Mehrkosten wären somit alle 7 Feuerwehrfahrzeuge/Anhänger neben haftpflicht- auch vollkasko- und rechtsschutzversichert.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese sog. „Blaulichtpolizze“ bei der Tiroler Versicherung für die Feuerwehrgeschäft mit einer dzt. Jahresprämie von € 2.420,00.*

## **10. Beratung und Beschlussfassung über Anträge Baukostenzuschuss**

Herr Bernhard Neuhauser, Brandenburg 55, sowie Familie Florian Sieberer, Brandenburg 8a, suchen um den Baukostenzuschuss für Wohnraumschaffung zu den Wohnraumschaffungen laut Baubescheide aus dem heurigen Jahr an.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die 25 %-igen Baukostenzuschüsse für die betreffende Wohnraumschaffungen zu gewähren.*

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **11.1. Sozial-/Gesundheitssprengel – Abgangsdeckung**

Mit Schreiben vom 20.11.2020 stellt der Sozial-/Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 das Ansuchen um Budgetierung im Jahr 2021 in der Höhe von € 4,40 pro Einwohner als Abgangsdeckung zur Unterstützung.

*Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und diesem Ansuchen stattzugeben.*

### **11.2. Heim Brandenburg**

Der Bürgermeister informiert von vorgeschriebenen und daraufhin in Auftrag gegebenen und mittlerweile vorliegenden folgenden Plänen für das Wohn-/Pflegeheim Brandenburg: Krisenplan bzw. Präventionskonzept betr. Covid-19-Pandemie, Notfallplan. Weiters nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein Wertkartenhandy für die Heimbewohner angeschafft wurde, welche über kein eigenes verfügen und damit das Festnetztelefon des Heimes entlastet wird.

### **11.3. Nutzungsvertrag mit Telekom A1 – Lichtwellenleiter-Fasern**

Die Gemeinde Brandenburg als Nutzungsgeberin schließt mit der Telekom A1 als Nutzungsnehmerin den sog. Dark Fiber Vertrag/November 2020 zur Nutzung von Lichtwellenleiter-Fasern ab.

Die Gemeinde Brandenburg hat Lichtwellenleiterkabel in einem Netz von LWL Strecken errichtet. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung von LWL-Fasern durch die Nutzungsnehmerin für Zwecke der Telekommunikation mit einer Streckenlänge vom Inntal/Breitenbach bis zum Wählamt Brandenburg von 6.320 lfm à € 0,80, somit € 5.056,00 Nettopreis pro Jahr (mit Indexbindung).

*Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

*Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt dann den Antrag auf Abschluss des vorgetragenen Nutzungsvertrages Dark Fiber mit Telekom A1/November 2020 mit einem jll. Entgelt in der Höhe von € 5.056,00 zuzüglich MWSt., indexgebunden, welches an die Gemeinde Brandenburg bezahlt werden wird.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

### **11.4. Sozial-/Gesundheitssprengel Brixlegg – betreute Wohnungen**

Auch dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen, da eine Entscheidung noch in dieser Woche an Herrn Bürgermeister Puecher/Gemeinde Brixlegg mitzuteilen ist.

*Nach Erläuterung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, dass die zehn Wohneinheiten im Haus Obingerweg 4b unter der Führung des Sozial/Gesundheitssprengel Region 31 als „Betreute Wohnungen“ geführt werden.*

### **11.5. Sendeanlage Prinzkopf**

Gemeinderat Christian Rupprechter erkundigt sich über den Stand der Errichtung einer Sendeanlage am sog. Prinzkopf zur Verbesserung der Handyverbindungen in entlegenen Gebieten der Gemeinde Brandenburg.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass Hutchinson mittlerweile aus Kostengründen kein Interesse mehr hat.

Herr Hermann Hammerl/tirolnet ist jedoch in Verbindung mit dem Anbieter Magenta und wird die Gemeinde Brandenburg am Laufenden halten.

### **11.6. Bedarfszuweisungen und Zuwendungen 2020 bzw. 2021**

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt folgende Bedarfszuweisungen vor:

#### 2020:

Schuldenbedeckung BZW	€ 50.000,00
Sportplatz Brandenburg BZW	€ 68.000,00
Sportplatz Brandenburg Covid-19-Sonderförderung	€ 32.000,00
Neue Küche Heim BZW	€ 13.000,00
Neue Küche Heim Covid-19-Sonderförderung	€ 12.000,00
Sanierung Eingangsbereich Gemeindeamt Covid-19-S.	€ 3.900,00
Straßensanierungen BZW	€ 50.000,00
Schuldenbedeckung BZW	€ 50.000,00
Sozialsprengel BZW	€ 63.000,00
Gesamt	€ 341.900,00

#### 2021:

Heim Brandenburg Covid-19-Sonderförderung 2.0	€ 25.000,00
Parkplätze Pinegg und Furt Covid-19-Sonderf. 2.0	€ 50.000,00
Aschau Gehsteig, Straßenbeleuchtung Covid-19-S. 2.0	€ 90.000,00
Neue Küche Heim Covid-19-Sonderförderung	€ 15.000,00
Neue Küche Heim BZW	€ 47.000,00
Besucherlenkung Brandenberger Ache BZW	€ 37.600,00
Besucherlenkung Brandenberger Ache Covid-19-S.	€ 37.400,00
Infrastrukturprogramm Straßen	€ 484.427,00

Kommunales Investitionsprogramm Bund € 159.000,00  
(50 % von Vorhaben Pinegg und Furt, bzw. Aschau)

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer